

## Beschlussbegleitprotokoll

<b>Stadt Wanzleben - Börde</b>		<b>BV-HA Nr.: 054/HA/19-24</b>
Behandlungsart: <b>öffentlich</b>		<b>Beschluss - Nr.: 101305.22.01-017</b>
Kurtztitel: <b>Eilentscheidung des Bürgermeisters - kurzfristiger Zuschuss Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf</b>		
Antragsteller: <b>Kluge, Thomas</b>		
<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
<b>Hauptausschuss</b>	<b>22.11.2022</b>	<b>Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig beschlossen</b>

### Beschlusswortlaut:

Der Hauptausschuss der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA für die Gewährung des Zuschusses an den Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf in Höhe von 50.000,00 € aus der Haushaltsstelle 5.7.3.10.531800.

### Finanzierung:

Gewährung des Zuschusses von der Haushaltsstelle 5.7.3.10.531800 i. H. v. 50.000,00 €. Die vorübergehende Deckung erfolgt aus dem Konto 6.1.2.50.551740 Zinsaufwendungen Liquiditätskredit und 1.1.1.22.545200 Ausgaben Vollstreckung durch Dritte.

### Begründung:

Der Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf baut mittels einer LEADER Förderung das Dorfgemeinschaftshaus der Ortschaft Bottmersdorf um.  
Da es Schwierigkeiten der Zwischenfinanzierung gibt und es sich um ein Gebäude der Stadt Wanzleben - Börde handelt, welches nicht als Ruine stehen bleiben kann, besteht Seites der Stadt Wanzleben - Börde dringender Handlungsbedarf.  
Um für den Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf wieder Handlungsfähigkeit herzustellen und eine Verfristung des abrechenbaren Zeitraumes beim ALFF – Landesverwaltungsamt zu verhindern, erfolgte eine unverzügliche Freigabe des Zuschusses mittels Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 KVG LSA.

Für die Rückzahlung des Zuschusses wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und dem Förderverein-Feuerwehr Bottmersdorf geschlossen. Dieser besagt, dass der Zuschuss sofort nach Eingang der Fördermittel der Stadt Wanzleben - Börde zurückzuzahlen ist.

### Anlagenverzeichnis:

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA vom 25.10.2022

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister  
Thomas Kluge  
Stadt Wanzleben - Börde, den 23.11.2022

Siegel